

Gespräch des LER mit dem SMK
am 04.05.2010 im Sächsischen Staatsministerium für Kultus

Teilnehmer:

| | |
|-----|--|
| SMK | Referat 36, Kindertagesbetreuung und soziale Berufe Herr Schlosser und Frau Wende |
| | Referat 32, Grundschulen, Herr Piepmeyer und Frau Bauer |
| LER | G. Grüneisen, L. Kirsten, H. Geide |

Wichtige Eckpunkte unseres Gesprächs

Referat 36 Kita:

- Der Bereich Kita ist wieder in das SMK zurückgekommen, wo er in den 90ziger Jahren auch schon eingesiedelt war.
- Kita bleibt in kommunaler Verantwortung, damit in sehr unterschiedlicher Trägerschaft. So ist keine Landeselternvertretung möglich.
- Elternarbeit :
 - o Verankert: Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §6
 - o alte EMVO für Kita´s ist nicht mehr gültig
 - o Häufig wird die Elternmitwirkung/-vertretung in den Kita´s umgangen oder nicht einbezogen
 - o Elternvertretung wird örtlich ausdrücklich gewünscht
 - o Kreisebene – machbar über die Jugendämter
 - o Landesebene – wäre wünschenswert, aber als nicht machbar, da in kommunaler Verantwortung und sehr unterschiedliche Träger
 - o Da nicht in Landeshoheit kann es auch für eine Elternvertretung keine Landesvertretung analog zum LER geben, daher auch keine finanz. Unterstützung
 - o Der Träger der Einrichtung ist das „Gegenüber“ für die Eltern nicht der Landkreis oder das Land.
- Projekte und Fachtagungen kann der Kita-Träger durchführen, diese werden bis zu 80% vom Freistaat gefördert
- Es gibt eine Kooperationspflicht zwischen Kita und Schule
- Informationen und Qualitätsmerkmale sind im Netz zu finden → www.kita-bildungsserver.de
- Rahmenverträge mit dem Sozialministerium binden auch freie Träger an Qualität
- Qualifikationsverordnung regelt die Voraussetzungen für Beschäftigte

Referat 32, Grundschulen:

- Evaluierung des Schulvorbereitungsjahres seit 01/10 → Qualität → Handlungsempfehlungen werden erarbeitet
- Schulvorbereitungsjahr steht in der Verantwortung der Kita
- Für die Vorbereitung werden 129 Grundschullehrer-Stellen abgestellt

- Übergang Kita – GS klappt gut
- Übergang in die weiterführenden Schulen sind eher Brüche und werden weder für Schüler noch für Eltern ausreichend begleitet. Kooperationspflicht soll ab dem nächsten Schuljahr 11/12 eingeführt werden. Dazu soll Ende des Jahres 2010 analog der Vereinbarung Kita-Grundschule ein ähnliches Verfahren etabliert werden.
- Schuleignungsuntersuchungen sollen vorgezogen und eine weitere Untersuchung im 3. Lebensjahr eingeführt werden (Bildungsoffensive des Bundes)
- Förderschulen sollen ebenfalls Stunden für die Erfüllung der Kooperationsvereinbarung erhalten
- Geburtenknick wird erneut ab ca. 2016 durch die geburtenschwachen Elternjahrgänge 90/91 erwartet. Zusätzlich besteht derzeit einerseits Grundschul-Lehremangel andererseits wird die Zahl der Grundschullehrer evtl. auch ab 2016 durch den zu erwartenden Geburtenknick ausreichen und Lehrerüberhang in den Schulen bestehen. Hier werden 2 Szenarien für möglich gehalten.
- Jahrgangsübergreifender Unterricht ist lt. SchulG §5 Abs.2 möglich, wenn es ein Konzept gibt und sich die Eltern mit den Lehrern und dem Schulleiter einig sind
- Bildungsberatung
 - o Ab dem neuen Schuljahr gibt es ein Formblatt, das zur Bildungsberatung erarbeitet wird und, mit Genehmigung der Eltern, an die weiterführende Schule weiter gegeben werden kann
 - o Dieses Formblatt soll schon am 0. Elternabend ausgegeben werden und über die gesamte Schulzeit eine „Lernbiografie“ des Kindes darstellen
 - o An den GYM gibt es bereits ein ähnliches Konzept, die MS erarbeiten es noch
 - o Ziel ist eine bessere Einschätzung des Kindes, nicht nur an Noten, eine Bewertung des Lernens und eine transparentere Beleuchtung der einzelnen Kompetenzen, so soll die Empfehlung nicht nur von den Noten abhängig sein und speziell auch den Eltern mehr Einsicht in die schulischen Abläufe und Bewertungen geben
 - o Eine durchgängige Bewertung der Leistungsfähigkeit und Kompetenzen soll am Ende hilfreich für Lernmethoden und Zielvereinbarungen sein
- Kompetenztest:
 - o Darf nicht bewertet werden! → Verstöße direkt im Ref.32 Tel.: 0351-564 2820 melden
- Hospitation:
 - o Eine neue Variante ist die (Selbst-)Hospitation per Videokamera, die das SMK finanziert. Eltern müssen schriftl. zustimmen. Ihnen wird zugesichert, dass der Lehrer in der Interaktion mit den Schülern gefilmt wird und nicht der einzelne Schüler
- Lehrpläne:
 - o Die Lehrpläne der GS sind an die der weiterführenden Schulen angepasst, auch in Englisch und Deutsch
 - o Absprache vermeidet Lücken
- Fortbildung:

- sinnvollste Lehrerfortbildung ist eine schulinterne, dazu sollten bei der SBA Fachleute angefordert werden
- Schulweg:
 - Ein maximal 30minütiger Schulweg von Haustür zu Haustür ist für Grundschüler zumutbar. Nachzulesen im Landesentwicklungsplan
- Es gibt ca. 740 GS in Sachsen
- Die Einsatzmöglichkeit der EMM an Kita´s im Vorschulbereich, an der Schnittstelle Übergang Grundschule soll geprüft werden. Ein evtl. notwendiges Zusatzmodul zur EMM-Aus- und Fortbildung wird ggf. mit dem Ref. 46 abgesprochen.